



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	FinanzA/018/2018
Gremium:	Finanzausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses in Apen
Datum:	27.11.2018
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Hartmut Orth begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RM) Renate Brand vertritt Ausschussmitglied (AM) Torsten Albrecht.



3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2018 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Kein Bericht der Verwaltung.

7 Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2019 Vorlage: VO/494/2018

Erste Gemeinderätin (EGR) Schubert erläutert die Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2019 anhand einer Präsentation.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Fäkalschlammgebühren im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird weiterhin auf 26,70 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser festgesetzt.

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

**8 Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: VO/495/2018**

EGR Schubert erläutert die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2019 anhand einer Präsentation.

Ausschussmitglied (AM) Schmidt fragt, ob die Belastung des Klärschlammes eine höhere ist, als früher.

EGR Schubert teilt mit, dass sich die gesetzlichen Vorgaben für die Verwertung des Klärschlammes geändert haben. Ein Großteil des Klärschlammes muss der Monoverbrennung zugeführt werden. Dadurch steigen die Kosten.

AM Hasselhorst stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

AM Reil kann den Beschluss mittragen und erinnert daran, dass früher auch versucht wurde Schwankungen in der Gebühr zu vermeiden.

AM Harms fragt, wie gebührenrechtlich mit Überschüssen umgegangen werden muss.

EGR Schubert erläutert, dass innerhalb eines 3 Jahreszeitraums die Überschüsse den Bürgern wieder zurückgewährt werden müssen. Die Überschüsse aus der Abwasserbeseitigung werden nicht gebunkert, sondern schnellstmöglich verbraucht.

Im Hinblick auf die fehlerhafte Abwasserabrechnung zwischen der Stadt Cuxhaven und der EWE Wasser hinterfragt RH Bruns, die Abwasserabrechnung zwischen der Gemeinde Apen und der EWE Wasser. Könnten auch hier derartige Abrechnungsfehler vorliegen?

EGR Schubert erläutert den Sachverhalt und die Vergleichbarkeit des Vorfalls in Cuxhaven, mit der Gemeinde Apen. Die Abrechnung wird bezüglich der Verzinsung laufend angepasst und seitens der Verwaltung akribisch kontrolliert.

Bürgermeister (BM) Huber teilt mit, dass die Verwaltung ein Schriftstück an die EWE Wasser schicken wird. In diesem Schreiben wird um Erläuterungen zu dem Vorfall in Cuxhaven gebeten und konkret Auskunft verlangt, wie es sich mit unserer Anlage verhält.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird auf 3,15 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

9 Festlegung einer Wertgrenze für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen Vorlage: VO/493/2018

Fachbereichsleiter (FBL) Kock erläutert das Thema anhand einer Präsentation.

RM Brand fragt, ob ein bestimmtes Projekt zur Bemessung der Höhe der Wertgrenze herangezogen wurde.

Die Verwaltung verneint dies. Man habe sich an der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes orientiert.

FBL Kock berichtet, dass andere Kommunen mit Prozentsätzen im Verhältnis zur Investitionssumme arbeiten. Für die Gemeinde Apen ist die genannte Wertgrenze am praktikabelsten, da die Höhe der Investitionsauszahlung sehr stark schwankt

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Wertgrenze nach § 12 (1) KomHVKO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird ab dem 01.01.2019 auf 300.000 EUR brutto festgelegt. Die Wertgrenze ist ab dem Haushalt 2019 in § 6 der Haushaltssatzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

10 Beratung des Haushaltes 2019 Vorlage: VO/490/2018

FBL Kock erläutert den Haushaltsentwurf 2019 anhand einer Power-Point Präsentation.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass die Anträge aus den Fraktionen nach der Vorstellung des Investitionsprogramms beraten werden.

Bezüglich des Antrages der Gruppe Grüne/Linke, stellt AV Orth die Frage, wo die Neuanpflanzung geplant ist und hinterfragt die Anzahl der neuen Bäume.

RM Brand erläutert, dass ungefähr 100 Bäume angedacht sind. Die Erhöhung des Ansatzes wurde vorgenommen, da vielleicht nicht alle Bäume vom Bauhof angepflanzt werden können und diese mögliche externe Hilfestellung noch Kosten mit sich bringen wird.

AM Scheiwe findet die Summe in Ordnung. Die Festlegung einer Stückzahl von 100 Bäumen sieht er aber problematisch.

Auch AM Janssen findet die Summe angemessen.

AM Scheiwe fragt, ob die Baumpflanzung bei der Geometer-Wöbcken-Brücke schon, im Haushalt berücksichtigt wurde.

Die Verwaltung berichtet, dass diese Maßnahme schon in dem Betrag von 31.000 € im Haushalt berücksichtigt wurde. Die Summe beinhaltet aber auch andere Maßnahmen.

BM Huber möchte bezüglich des zweiten Antrages der Gruppe Grüne/Linke darauf hinweisen, dass es 2 Förderungsmöglichkeiten im Bereich Sport gibt.

EGR Schubert führt dazu aus, dass die Drittförderung, für Investitionen ab 7.500,00 € und ein Zuschuss i. H. v. 2.000 € jährlich für kleinere Anschaffungen, im Haushaltsansatz bestehen.

Die Ausschussmitglieder beschließen mehrheitlich, die Anträge der Gruppe Grüne/Linke, bis zum Verwaltungsausschuss am 04.12.2018 zur weiteren Beratung an die Fraktionen zu übergeben. Ebenso wird beschlossen bei den Beschlussvorlagen des TOP 10 und TOP 11 das Wort „endgültig“ zu streichen.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2018 besprochenen Vorgaben in den Haushaltsentwurf 2019 einzuarbeiten und diesen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

11 Beratung des Investitionsprogrammes bis 2022 Vorlage: VO/491/2018

FBL Kock erläutert anhand einer Präsentation das Investitionsprogramm bis 2022.

EGR Schubert weist nach erhaltenen Informationen vom Planungsbüro darauf hin, dass die Kosten für die ÖPNV Anlage deutlich höher ausfallen werden

Nach Rückfrage von AV Orth erläutert EGR Schubert, dass noch keine genaue Summe genannt werden kann, es sich aber um eine deutliche Erhöhung handeln wird.

AM Hasselhorst spricht sich für eine jetzige Anpassung des Maßnahmenbetrages im Investitionsprogramm aus.

BM Huber weist darauf hin, dass für das genannte Projekt noch kein Beschluss bezüglich der genauen Ausgestaltung gefasst wurde.

AM Reil zieht einen Vergleich zum Feuerwehrgerätehaus Vreschen-Bokel und erklärt, dass ohne genaue Zahlen keine Anpassung möglich ist.

AM Schmidt erklärt, dass damals beim Feuerwehrgerätehaus keine Preissteigerungen seitens der Verwaltung berücksichtigt wurden. Bei neuen Investitionen, werden diese berücksichtigt.

BM Huber erklärt, dass es sich beim Investitionsprogramm um einen Plan für die Zukunft handelt. Es können immer wieder Geschehnisse zur Veränderung des Plans dazwischen kommen.

AM Scheiwe stimmt dem BM zu. Es handelt sich um einen Plan und es muss später vielleicht über Kürzungen beim ÖPNV Projekt nachgedacht werden. Es muss nicht immer das Non-Plus-Ultra sein.

EGR Schubert berichtet, dass auch der Grunderwerb beim Dockgelände noch nicht eingeplant ist. Die genauen Modalitäten müssen noch verhandelt werden.

BM Huber lobt die Arbeit vom Ing.-Büro bei diesem Projekt. Das Ing.-Büro arbeitet zügig und zielorientiert.

AV Orth weist darauf hin, dass frühere Projekte auch nicht immer mit der Plansumme abgeschlossen wurden. Auch im ÖPNV Projekt besteht diese Gefahr.

Die AM einigen sich darauf, dass eine jetzige Änderung der Planzahlen nicht sinnvoll ist.

RH B. Meyer fragt, welche Bezugsgröße beim Antrag der UWG im Bezug auf die Festsetzung des Schuldenstandes zum 31.12.2021 gemeint ist.

AM Scheiwe erläutert die Hintergründe die zum Antrag der UWG führten. In den letzten Jahren wurden immer mehr Maßnahmen angestoßen und auch die damit entstehenden Folgekosten, müssen im Blick gehalten werden. Dieses „Korsett“ dient zur Sicherheit der Verwaltung und des neuen Gemeinderates ab 2021.

Auch die Stadt Westerstede arbeitet damit.

RM B. Meyer fragt, ob die Festsetzung des Schuldenstandes auch rechtlich möglich ist.

Die Verwaltung antwortet, dass eine Schuldenfestschreibung im Ermessen der Gemeinde liegt.

RM Brand wundert sich über den Antrag der Gruppe SPD/CDU zur Erhöhung des Straßenbauansatzes auf 300.000 €. In den vergangenen Jahren wurde dieser Ansatz in seiner jetzigen Höhe nie benötigt und für andere Sachen verwendet.

AM Reil erinnert daran, dass die im Vorjahr beschlossene Anhebung der Hebesätze an die Forderung geknüpft war, mehr in den Straßenbau zu investieren. Die Erhöhung des Straßenbauansatzes soll erst 2020 stattfinden, da in 2019 schon sehr viel im Straßenbereich geplant ist.

AV Orth unterbricht die Sitzung von 18:25 – 18:35 Uhr

EGR Schubert weist bezüglich des Antrages der UWG noch einmal daraufhin, das der Rat für die Folgejahre eine Schuldenfestschreibung beschließen kann. Dieses kann aber jederzeit, auch vom neuen Gemeinderat, geändert werden.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuss dafür aus, die Anträge, der UWG und der Gruppe Grüne/Linke zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen zu geben. Eine Abstimmung soll in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses erfolgen.

Der Antrag der Gruppe SPD/CDU wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2018 besprochenen Vorgaben zum Investitionsprogramm bis 2022 in den Haushaltsentwurf 2019 einzuarbeiten und diesen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

12 Anfragen und Mitteilungen

AV Orth teilt mit, dass er nach Schließung der öffentlichen Sitzung, diese verlässt und AM Harms den Vorsitz übernimmt.

AM Dr. Habben fragt, ob eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Stahlwerkstraße in der Nähe des neuen Baugebietes absehbar ist.

BM Huber berichtet, dass ihm mitgeteilt wurde, dass die derzeitige Situation momentan die beste Möglichkeit ist und die Situation auch während der Wochenenden nicht änderbar ist.

13 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger berichtet, dass ein Anteil der Strafzahlung von Volkswagen an das Land Niedersachsen zur Sportförderung dient. Er fragt, ob die Gemeinde einen Antrag auf Bezuschussung von Maßnahmen zur Sportförderung, aus diesem Geld, gestellt hat.

Eine verwaltungsseitige Abarbeitung dieser zusätzlichen Maßnahmen ist aufgrund der Vielzahl an Aufgaben momentan nicht möglich. Über eine Antragsstellung für die Folgejahre muss zu gegebener Zeit nachgedacht werden.

14 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Orth schließt die öffentliche Sitzung um 18:50 Uhr.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

()

()